



Prof. Dr. Heribert Hirte  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon 030 227 – 77830  
E-Mail: heribert.hirte@bundestag.de

Berlin, 27. April 2017

## PRESSEMITTEILUNG

### **Heribert Hirte: „Planungssicherheit für britische Gesellschaften nach Brexit muss schon jetzt geschaffen werden“**

Limiteds und LLPs mit Sitz in Deutschland sollen nach einem Brexit nicht ohne Haftungsschutz auskommen müssen

**Heute wird die Bundesregierung ihre Stellungnahme zum Sondergipfel des Europäischen Rates am 29. April 2017 dem Deutschen Bundestag vorlegen. Vor diesem Hintergrund fordert der Europa- und Rechtspolitiker Heribert Hirte (CDU), Rechtsfragen auf EU- und nationaler Ebene schon frühzeitig zu klären, denn so kann für die Wirtschaft frühzeitig die dringend benötigte Planungssicherheit geschaffen werden – insbesondere für Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkte Partnerschaften (insbesondere Anwaltskanzleien) englischen Rechts, die ihren Verwaltungssitz in Kontinentaleuropa haben. Er betont:**

„Langsam kristallisieren sich die komplexen Details der Verhandlungen heraus, mit denen wir beim Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union konfrontiert sein werden. Viele Unsicherheiten zeichnen sich hier ab und stellen eine Gefahr für unsere Wirtschaft im Binnenmarkt dar. Doch das muss nicht sein: Schon jetzt können wir als verbleibende EU-27 und auf nationaler Ebene die Weichen stellen.“

Heribert Hirte ergänzt die aktuell debattierte Annahme, dass Gesellschaften nach nationalem englischen Recht, die ihren Verwaltungssitz in der EU haben – wie zum Beispiel die „Private Company limited by Shares (Ltd.)“, die „Public Limited Company (PLC)“ oder die „Limited Liability Partnership (LLP)“ – sich nach einem Brexit nicht mehr auf die Niederlassungsfreiheit berufen können. Diese wären dann – je nach Gegenstand – in Deutschland automatisch als Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder Offene Handelsgesellschaft zu behandeln.

Er fordert daher: „Wir als Europäische Union und als Mitgliedstaaten können von unserer Seite schon frühzeitig für Planungssicherheit für unsere Wirtschaft sorgen, indem wir schon jetzt Übergangsregelungen auf den Weg bringen, die die EU als Sitz für Gesellschaften attraktiv halten.“

Wir sollten daher jetzt Übergangsfristen für die Zeit nach dem Wirksamwerden des Brexits festlegen, in welchen die fortlaufende Anerkennung einschließlich Aufrechterhaltung der Umwandlungsfähigkeit solcher Kapitalgesellschaften und deren Haftungsbeschränkung für einen bestimmten Zeitraum, beispielsweise zwei Jahre, garantiert wird. Erst danach müssten die Kapitalgesellschaften dann in nationales Recht der verbleibenden EU-27 überführt werden, um ihre Rechtspersönlichkeit und ihre Haftungsbeschränkung aufrechtzuerhalten. Eine solche Regelung können die verbleibenden EU-27 und die Mitgliedstaaten schon jetzt autonom beschließen und müssen nicht erst das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich abwarten. Im Interesse der EU und unseres Binnenmarktes haben wir außerdem die Möglichkeit, weitere längst überfällige Reformen und Vereinheitlichungen wie die Einführung der Europäischen Privatgesellschaft (SPE) schnell und unbürokratisch einzuführen – diese Chance sollten wir nutzen!“

***Heribert Hirte (CDU) vertritt als direkt gewählter Abgeordneter den Kölner Westen und Süden im Deutschen Bundestag. Er ist ordentliches Mitglied in den Ausschüssen für Recht und Verbraucherschutz sowie für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss. Seit Februar 2017 begleitet er als Mitglied der Arbeitsgruppe „Brexit“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die rechtlichen Fragen des Austritts. Er ist zudem Universitätsprofessor für Handels- und Gesellschaftsrecht an der Universität Hamburg. Für Rückfragen oder Interviews steht Heribert Hirte gerne zur Verfügung. Sie erreichen sein Büro unter der Nummer 030/227-77830.***